

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, am letzteren Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis der Anzeigen: die einspaltige Zeile 20 Hg., die zweispaltige 30 Hg. Bei Wiederholungen Rabatt. Verlagsgeld nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Elsen in Oestrich
Grenzacher No. 68.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 153

Samstag, den 27. Dezember 1919

70. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Verordnung

Über die Verlängerung der Arbeitszeit von gewerblichen Arbeiten in Lohnbetriebsbetrieben.

Auf Grund von Biffer 1 Abs. 3 der Verordnung vom 17. 12. 1918 (M. G. B. 1438) ergeht unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den besetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung:

Am die möglichst rechtzeitige Bewältigung des Ausdrucks der diesjährigen Röhrenfrüchte im Interesse der Volksernährung zu ermöglichen, darf die tägliche Arbeitszeit der in Lohnbetriebsbetrieben beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis Ende März 1920 auf durchschnittlich 10 Stunden verlängert werden.

In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen.

Eine weitergehende Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Genehmigung im Einzelfalle.

Abdruck oder Abschrift dieser Verordnung ist in Betrieben, die von ihr Gebrauch machen, auszuhängen.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1919.

J. B.: Der Regierungspräsident.
gez. Pfeffer von Salomon.

Den Angehörigen der in Kriegsgefangenschaft befindlichen (auch Internierten) soll im Bedarfsfalle, wenn möglich vor Weihnachten eine Beihilfe gewährt werden. Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß wegen verspäteten Eintreffens der Bestimmungen die Auszahlung leider erst nach Weihnachten möglich ist.

Wiesbaden a. Rh., den 22. Dezember 1919.

Kreiswohlfahrtsamt, Abt. B.

Saatenstand Anfang Dezember 1919

im Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau.

Begutachtungsskizzen (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Winterweizen	3,2	2,8	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Winterpels (Winter)	2,8	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,8	2,8	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Wintergerste	2,8	2,8	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Wintererbsen und Klee	2,8	2,8	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—

*) auch mit Beimischung von Weizen und Roggen. — *) beagl. von Gräsern.

Preussisches Statistisches Landesamt.

Das besetzte Gebiet.

Verbands-Verordnungen.

Nach dem Vorwärts befinden sich in den auf Grund des Rheinlandabkommens vom Verband beschlossenen Verordnungen folgende Bestimmungen:

Die Verordnungen der Hohen Kommission haben die Kraft von

Gesetzen

und werden mit ihrer Veröffentlichung von den deutschen Behörden als solche anerkannt. Deutsche Beamte, die den Verordnungen der Hohen Kommission zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Bestrafung, die für Zuwiderhandeln gegen die genannte Verordnung vorgesehen ist, zeitweilig oder dauernd ihres Amtes entsetzt werden oder durch eine Entscheidung der Hohen Kommission ausgewiesen werden. Die Gesetze des Deutschen Reiches und der Länder sowie die allgemeinen Verordnungen, die noch nicht im besetzten Gebiet Anwendung finden, sind, bevor sie im besetzten Gebiet in Vollzug gesetzt werden, durch die zuständigen Behörden der Hohen Kommission vorzulegen, die prüft, ob die gedachten Vorschriften keine Bestimmung enthalten, die geeignet ist, dem Unterhalt der Besatzungsarmee, ihrer Sicherheit oder ihren Bedürfnissen abträglich zu sein. Die gedachten Vorschriften treten fünf Tage nach ihrem Eingang in Kraft, es sei denn, daß die Hohen Kommission vorläufig oder endgültig Einspruch dagegen erhebt. Die Kommission behält sich unter Umständen auch eine spätere einstweilige Aufhebung dieser Verordnungen vor.

Wenn bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Uebertretung gleichzeitig sowohl deutsche als auch alliierte Staatsangehörige beteiligt sind, so ist stets das Gericht zuständig, das zuständig sein würde, wenn das Vergehen, das Verbrechen oder die Uebertretung nur von alliierten Staatsangehörigen allein begangen wäre. In keinem Falle können die Vorschriften der vorliegenden Verordnung dahin ausgelegt werden, daß sie den alliierten Militärgerichten oder den deutschen Gerichten die Zuständigkeit über die Handlungen der Hohen Kom-

mission, deren Familien, ihr Personal oder deren Familien übertragen. Die deutschen Behörden haben im besetzten Gebiet und im unbefetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ordnungsmäßig ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee jede Person, die eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt ist, zu verhaften und dem nächsten Befehlshaber der alliierten und assoziierten Armeen zu übergeben.

Der Betrag der von den Gerichten der Hohen Kommission oder von den Militärgerichten erkannten Geldstrafen und ebenso die Kosten des Verfahrens werden auf den Betrag der Wiedergutmachung angerechnet und kommen von der von der deutschen Regierung geschuldeten Summe in Abzug, wenn die Landesgesetzgebung das in Frage kommenden Militärgerichts es gestattet. Freiheitsstrafen, welche gegen irgendwelche Personen durch die alliierten Gerichte erkannt sind, werden grundsätzlich in deutschen Gefängnissen im besetzten Gebiet vollzogen, es sei denn, daß durch die Hohen Kommission etwas anderes bestimmt ist.

In jeder Besatzungszone werden ein oder mehrere Zivilgerichte bestellt, die die Bezeichnung

Geriht der Hohen Kommission

führen, sie werden besetzt mit einem alliierten Rechtsgelehrten als Vorsitzenden und mit zwei weiteren Rechtsgelehrten, einem alliierten und einem deutschen als Beisitzern. Jede Person die durch ein Urteil eines deutschen Gerichts verurteilt ist und sich durch eine mißbräuchliche Entscheidung dieser Gerichtsbarkeit, ungerecht behandelt glaubt, hat hiergegen an das Geriht der Hohen Kommission zu appellieren. Das Geriht der Hohen Kommission kann eine Ergänzung der Untersuchung anordnen oder das Urteil durch einen endgültigen Beschluß ändern.

Niemand darf

Militärgut

irgendwelcher Art, Kriegsmaterial, Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel, die den Besatzungsgruppen oder deren Mitgliedern gehören oder für sie bestimmt sind, sowie irgendwelche Mittel, die aus militärischen Betriebsgenossenschaften, aus Verleibungsmagazinen, aus Regimentskassinos stammen, erworben, verkauft oder in Besitz haben, wenn es sich nicht beweisen läßt, daß diese Güter ihm von gehörig ermächtigten Personen rechtmäßig überlassen worden sind. Es ist streng verboten, an Militärpersonen oder an Gräde der Besatzungsgruppen Alkohol, Tabak oder giftige oder betäubende Substanzen entgegen den Verordnungen der Armeen zu verkaufen oder unentgeltlich abzugeben. Es ist dem Handelsreisenden, Industriellen, Ladeninhaber und allgemein jeder Person, die öffentlich etwas verkauft, verboten, an alliierte Militärpersonen oder Beamte Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgendwelcher Art zu einem höheren Preis zu verkaufen, als es dem deutschen Publikum gegenüber üblich ist.

Personen jedweder Staatsangehörigkeit, die über 14 Jahre alt sind und ihren gesetzlichen Wohnsitz im besetzten rheinischen Gebiet haben, müssen mit einer von der zuständigen deutschen Behörde unter deren Verantwortlichkeit ausgestellt und versehen sein.

Ausweislarie

versehen sein. Im unbefetzten Deutschland wohnenden Personen ist die

Einreise

in das besetzte Gebiet mit einer vorstehend vorgeschriebenen Ausweislarie gestattet. Die Ausweislarie muß jedesmal auf Erfordern der alliierten Behörde vorgezeigt werden. Personen, die mit einer Ausweislarie versehen sind, können im ganzen besetzten Gebiet und zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbefetzten Deutschland frei verkehren.

Die Einreise in das besetzte Gebiet unterliegt für Personen, auf die sich nicht der vorherige Artikel bezieht, folgenden Bedingungen: a. Angehörige von Nationen, deren Truppen an der Besetzung teilnehmen, können in das besetzte Gebiet auf Grund eines von ihren heimatischen Behörden ausgestellten Passes oder einfachen Gesellschaftsbescheinigung einreisen. b. Angehörige anderer Nationen und deutsche Staatsangehörige, die aus einem anderen Lande als Deutschland stammen, bedürfen zur Einreise in das besetzte Gebiet eines von ihren heimatischen Behörden ausgestellten Passes. Dieser muß innerhalb zweier Tage nach der Einreise in das besetzte Gebiet der zuständigen deutschen Behörde zum Visum vorgelegt werden, die davon dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission unverzüglich Mitteilung macht. Dieser Paß muß auf jedesmaliges Erfordern der alliierten Behörden vorgelegt werden.

Die

Ausreise

aus dem besetzten Gebiet ist frei vorbehaltlich der von jedem Lande für die Einreise in sein Gebiet aufgestellten Bedingungen. Alle Personen, die ihren Wohnsitz im besetzten Gebiet nehmen wollen, müssen einen schriftlichen Antrag an die deutsche Behörde des Ortes, in dem sie sich niederlassen wollen, einreichen. Diese Behörde ist zuständig, die nötige Ermächtigung zu erteilen und muß ihre Entscheidung innerhalb dreier Tage dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission mitteilen. Dem deutschen alliierten Militärpersonen, Offizieren wie Mannschaften, ist die Einreise in das besetzte Gebiet nur gegen eine besondere Genehmigung der militärischen Besatzungsbehörden des betreffenden Landes, in welches diese Militärper-

sonen ihren Aufenthalt nehmen wollen, gestattet. Die Genehmigung gibt die Zahl der Tage, für die sie gültig ist, an. Sie müssen innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft sich beim Kreisdelegierten der Hohen Kommission melden, um ihre Genehmigung bitten zu lassen.

Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet geneigt erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder die Sicherheit der Besatzungsgruppen oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, kann durch Befehl der Hohen Kommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen werden. Dieser Befehl legt die Bedingungen fest, unter denen die Ausweisung vollzogen wird.

Auf schriftliches Ersuchen der Hohen Kommission oder jedes von der Hohen Kommission besonders ermächtigten Offiziers und Beamten haben die deutschen Behörden in allen Fällen, in denen es das Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Sicherheit der Besatzungsgruppen erfordert, den zu diesem Zweck ernannten Beamten die

Briefe und Postsendungen

jeder Art auszuhändigen, deren Vorlage sie verlangen. Mit diesen Briefsendungen wird nach Anweisung der Hohen Kommission verfahren. Eine ähnliche Ueberwachung kann über alle telegraphischen und telephonischen Mitteilungen sowie über alle Mitteilungen gleicher Art ausgeübt werden.

Jede Zeitung,

Schrift oder Veröffentlichung, alle Drucksachen und alle Uebergaben auf mechanischem oder chemischem Wege, die zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind, Schriften und Bilder mit oder ohne Bemerkungen, Aufnahmen mit Text oder Kommentar, alle kinematographischen Filme, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Sicherheit oder das Ansehen der Hohen Kommission oder der Besatzungsgruppen zu beeinträchtigen geeignet sind, sind zu verbieten und können gegebenenfalls durch Befehl der Hohen Kommission oder in dringenden Fällen durch Befehl der Kreisdelegierten der Hohen Kommission beschlagnahmt werden. Wenn es sich um eine täglich erscheinende Veröffentlichung handelt, kann der Kreisdelegierte der Hohen Kommission anordnen, daß das Erscheinen eingestellt oder für drei Tage verboten wird. Die in Frage kommenden Maßnahmen sind sofort zum Gegenstand eines Berichtes an die Hohen Kommission zu machen, die über die erwähnten Maßnahmen beschließen oder anordnen kann, daß das Erscheinen eingestellt oder die Zeitung für einen Zeitraum von drei Tagen bis zu höchstens drei Monaten nicht zugelassen wird.

Unabhängig von diesen Verwaltungsmaßnahmen können die Verfasser der druckvermittelten Veröffentlichungen und die Eigentümer und Herausgeber von Zeitungen vor die zuständigen Gerichte gezogen werden. Personen, die sich mit dem Verkauf, dem Auslegen, der Verbreitung oder der Verteilung von verboten veröffentlichten oder Filmen beschäftigen, haben die Strafe zu gewärtigen, die für die Uebertretung der Verordnung von der Hohen Kommission festgelegt sind. Die in ihrem Besitz gefundenen Nummern, Exemplare und Filme werden sofort beschlagnahmt, und es kann die Schließung ihres Geschäftes durch die Hohen Kommission für eine Dauer von drei Tagen bis zu höchstens drei Monaten ausgesprochen werden.

Der Ersatzzwang.

Alle Deutschen uniformierten Beamten, einschließlich der Polizei, der Feuerwehren, der Zoll und der Postbeamten haben die Fahnen und die Offiziere des Verbandes zu tragen.

Politische Versammlungen müssen 48 Stunden vor dem anberaumten Termin angezeigt werden. Die Anzeige hat den Gegenstand der Versammlung und die Liste der Veranstalter zu enthalten. In keinem lebenswichtigen Betrieb darf

gestreift

werden, ehe nicht alle Einigungsmöglichkeiten und Schlichtungsverfahren erschöpft sind und die Entscheidung der Hohen Kommission angestrebt ist. Das gilt von Ausfällen in folgenden Betrieben: Eisenbahn und ihre Reparaturwerkstätten, Telegraphen- und Telefon-, sowie Fernverwaltung, Kohlenbergwerke, Schifffahrt, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Die Hohen Kommission kann diese Verordnung durch einen gehörig verkündeten Befehl auf jedes andere Unternehmen anwenden.

Das Reichsnotopfer.

Die Steuerföge.

Unter die Abgabepflicht des nunmehr endgültig abgeschlossenen Gesetzes über das Reichsnotopfer fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehenden Vermögen von vornherein in Abzug zu bringen. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht. Der Steuertarif beginnt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 Mark und endet mit 65 v. H. (bei den ganz großen Vermögen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im Voraus entrichtet werden. Dem Abgabepflichtigen werden in diesem Falle vierzig Tage für Vorzahlungen bis 30. Juni 1920 8 v. H., für Barzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 v. H. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. Die Mo-

dem Falle in die Abgabe mit 5 v. H. zu verfallen und anschließend dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 6 1/2 v. H. der Abgabe zu zahlen. Im ersten Jahre werden demgemäß nur 1 1/2 v. H. der Abgabeschuld gezahlt. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 3 1/2 v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Nachstehend bringen wir eine Tabelle über die Beträge, die von unverheirateten Abgabepflichtigen zu entrichten sind:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
6 000	100	900 000	209 250
7 000	200	1 000 000	244 250
8 000	300	2 000 000	668 750
9 000	400	3 000 000	1 165 500
10 000	500	4 000 000	1 718 250
20 000	1 500	5 000 000	2 268 250
30 000	2 500	6 000 000	2 828 000
40 000	3 500	7 000 000	3 466 000
50 000	4 500	8 000 000	4 117 750
60 000	5 500	9 000 000	4 767 750
70 000	6 500	10 000 000	5 417 750
80 000	8 000	20 000 000	11 919 750
90 000	9 200	30 000 000	18 417 750
100 000	10 400	40 000 000	24 917 750
200 000	25 250	50 000 000	31 417 750
300 000	45 000	60 000 000	37 917 750
400 000	65 000	70 000 000	44 417 750
500 000	89 750	80 000 000	50 917 750
600 000	114 750	90 000 000	57 417 750
700 000	144 500	100 000 000	63 917 750
800 000	174 500		

Ermäßigungen der Steuerbeträge treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern (siehe oben) für das zweite und jedes weitere Kind je 5000 Mark vom Vermögen in Abzug zu bringen. Ferner wird die Abgabe von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens nur zum Satz von 10 v. H. erhoben. Für Ehegatten ohne Kinder oder mit einem Kinde beträgt bei 100 000 Mark Vermögen das Reichssteuer 9800 Mark, für Ehegatten mit zwei Kindern bei demselben Vermögen nur 8500 Mark, da in Abzug zu bringen sind 15 000 Mark (10 000 + 5000 Mark) und der Steuerfah auch für die über die ersten 50 000 Mark hinausgehenden restlichen 35 000 Mark nur 10 v. H. (5000 Mark + 3500 Mark) beträgt.

Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, und zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 Mark und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 Mark beträgt. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Vermögen bzw. größerem Einkommen gewährt werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Konzert des Männer-Chors.

* Oestrich, 27. Dez. Am Sonntag, den 4. Januar wird ein neu gegründeter Männer-Chor in dem Saale des Gasthauses Röhre unter der Leitung seines Dirigenten Herrn Anton Mittelbörger sein erstes Konzert veranstalten. Der Verein ist eifrig bemüht, in geselliger Leistung durch Vortrag schöner gut gesungener Chöre, Quartetts, sowie humorist. Couplets, Duets und Singspiele den Besuchern einige angenehme Stunden zu bereiten. Den Konzertbesuchern wird wohl noch die Einzelleistung der beiden Vereine, welche sich zu einem Männer-Chor vereinigt haben, in guter Erinnerung sein und bis jetzt stattgefundenen Proben nach zu schließen verspricht das Konzert allen Besuchern gerecht zu werden. Die Klavierbegleitung hat Frä. Kath. Korn übernommen. Dem Konzert wird sich ein Ball anschließen, wozu die Kapelle Steinmetz ihre Betten spielen wird, wobei die Jugend auch Rechnung getragen wird. Alles Nähere s. St. durch Anzeige und Programm.

Konzert in Winkel.

+ Winkel, 27. Dez. Der Reichsbund der Kriegsbefähigten, Kriegsteilnehmer usw. veranstaltet morgen Sonntag, nachmittags von 3 1/2 Uhr ab im Saalbau Henemann dahier eine Unterhaltungsfeier, bestehend in der Aufführung eines dreitägigen Oberbayerischen Volksstückes, eines einaktigen Schwankes, sowie Couplets und Tanz. w. o. Anschließend daran Ball und Christbaumverloren. In Anbetracht des humanen Zweckes ist eine allgemeine Teilnahme zu erwarten.

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Freisen.

9. Nachdruck verboten.

Frau Deisenen zuckte zusammen. Ihre zitternden Finger machten sich an der Schürze zu schaffen. Als sie den gesenkten Kopf wieder der Tochter zuwandte, war sie noch um einen Schatten graublauer geworden als sonst.

„Sie — Sie ist sehr zart, unsere kleine Melitta — etwas schwächlich und nervös von Geburt an —“ stieß sie hastig heraus. „Sonst — sonst fehlt ihr nichts — nein, nein!“

Aber ihre Phantasien, Mutter? Und ihr seltsames, weltentrücktes Lächeln? Und ihr merkwürdiges Singen, das einem die Tränen in die Augen treibt? ... Horch —

Wohlgelächter einzelner Silberklänge aus dem Nebenzimmer herüber zu den beiden Frauen.

„Das liebe Kind!“ schluchzte die arme Mutter auf. „Es ist zu gut für diese Welt!“

Ja. Zu — gut! — wiederholte Ruth nachdenklich. Auf ihrer Brust lag es wie ein Alp. —

Voll brennender Erwartung sah Ruth der Nachricht des geliebten Mannes entgegen, der ihr versprochen hatte, ihr eine passende Stellung zu verschaffen, damit die arme Mutter und die noch ärmere kleine Schwester für die nächste Zeit aller Not entbunden wären. So beängstigend eigentümlich wie heute war Melitta ihr noch nie erschienen. Oder hatte die Liebe, die mit elementarer Gewalt von Ruths unberührtem Her-

Verloren.

H Winkel, 27. Dez. Der Gesangsverein „Concordia“ hat seine Weihnachtsfeier mit Theateraufführung, welche am 1. Weihnachtstages stattfand, auf Sonntag, den 4. Januar 1920 verlegt. Näheres später.

Städtische Ehrung.

S Weisenheim, 27. Dez. Der hiesige Magistrat hat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung gemäß § 37 Abs. 2 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau dem Beigeordneten Herrn Carl Kremer in Anerkennung seiner 28 Jahre langen treuen Pflichterfüllung als Bürgermeister-Stellvertreter im Gemeinderate und als 1. Beigeordneter im Magistrat den Titel „Stadtältester“ verliehen.

Schöne Weine.

* Hattenheim, 26. Dez. Der „S. Tagesp.“ schreibt man: Biera zehn Waggons südländische Weine sind dieser Tage bei der Güterstelle hier eingelaufen. Auf Befragen hörten wir, daß dieses große Quantum Südwine für die Firma A. Wilhelm & Co. m. b. H. hier eingelaufen ist. In genanntem Hause ist seit letzter Zeit ein Riesenvorkehr zu beobachten.

Geschworenen-Auslosung.

* Aus dem Rheingau, 27. Dez. Für die am 12. Januar t. Jrs. in Wiesbaden beginnende Schwurgerichtssitzungen sind folgende Herren aus dem Rheingaukreise bestimmt: Adam Ditt, Mechaniker in Neuborf, Joseph Basting, Fleischbeschaumer in Winkel, Dr. Theodor Badenhausen, Chemiker in Destrich, Heinrich Dorsch, Direktor in Weisenheim, Philipp Debus, Gutbesitzer in Eibingen, Peter Klein, Wirt in Johannisberg, Joseph Ludwig Damm, Landwirt in Rauenthal.

8 Mark für ein Pfund Zucker.

* Mainz, 24. Dez. Diesen unerhörten Preis bieten zur Zeit allerlei Verkäufer, die sich nicht nur an die Kleinverkäufer, sondern auch an Privatpersonen heranmachen, um ihnen dieses letzte Nahrungsmittel auch noch durch verlockende Preise abzulösen. Es handelt sich bei diesen Käufern jedenfalls um Schieber, die den Zucker an andere, vermutlich an Konditoreien, teuer weiter verkaufen.

Ein Akt, die es angeht.

* Außerhalb der kaufmännischen Kreise hat man sich vermutlich um die neue Gesetzvorlage, wonach die Umsatzsteuer ab 1. Januar um ein Prozent erhöht wird, nicht bekümmert. Das Gesetz besagt, daß der Käufer auf alle Waren, die vor dem 31. Dezember gekauft, aber noch nicht bezahlt sind, die erstbeste Umsatzsteuer dem Verkäufer zu zahlen hat. Wer sich, alsobaldige Mehrausgabe ersparen will, tut gut, seine Rechnungen vor dem 31. Dezember zu bezahlen.

Wieder mitteleuropäische Zeit im besetzten Gebiet.

* Auf die Vorstellungen des Reichskommissars in Koblenz bei den alliierten Mächten wegen Einführung der mitteleuropäischen Zeit für die besetzten Gebiete, wird für das bürgerliche und wirtschaftliche Leben im besetzten Gebiet demnach die mitteleuropäische Zeit wieder eingeführt werden. Für den Eisenbahnbetrieb wird die jetzige, also die westeuropäische Zeit beibehalten.

Die Postfreigabe nach dem besetzten Gebiet.

* Neben das unbefestete Deutschland können von jetzt an nach der ganzen französischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete, also auch nach der Rheinpfalz und den in Betracht kommenden Gebieten von Hessen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz verschlossene Briefe in Privatangelegenheiten allgemein, nicht nur in wichtigen Privatangelegenheiten, befördert werden. Auf geschäftlichen Sendungen kann der bis jetzt vorgeschriebene Vermerk „Habsel“ weggelassen werden.

Die Papiernot.

* Amerika sieht vor einer Papiernot, die in nächster Zeit dazu führen dürfte, das Erscheinen der Zeitungen einzustellen oder den Umfang wenigstens sehr erheblich zu beschränken. Bei dem sprichwörtlichen Holzreichtum des Landes ist das eine überraschende Wendung. Sie erklärt sich ziemlich einfach, wenn man weiß, daß Amerika gar nicht mehr so holzreich ist, wie es einstmalig war, und daß es vor allem seit langem seinen Bedarf an Zeitungspapier aus dem Ausland deckte, aus Deutschland sowohl wie aus dem benachbarten Kanada. Die deutsche Einuhr ist ja seit langem unterbunden, und Kanada hat ausnehmend seit einiger Zeit die Ausfuhr erschwert.

Verhaftete Mörder.

* Der Kriminalpolizei gelang es, in zwei Herbergen am Rhein in Köln zwei Säuforgelbunge festzunehmen, die in Eschweiler ein 18-jähriges Mädchen erschossen und aus-

der Wohnung 1200 Mark geraubt haben. Die jugendlichen Mörder stehen im Alter von 17 Jahren.

Unglücklicher Oberle.

* Köln, 26. Dez. Hier starb im Alter von 48 Jahren der ehemalige Weltmeister des Ringkampfes Heinrich Eberle. Er hatte vor einer Reihe von Jahren bei den Kämpfen im Zirkus Busch zu Berlin viel von sich reden gemacht. Eberle starb nach längerem Leiden. Auffallend, daß ein solcher Mann so frühzeitig stirbt.

Das Bachtigungsrecht der Schule.

Berlin, 18. Dez. Der preussischen Landesversammlung ist ein Antrag König (Frankfurt a. M.) und Genossen zugegangen, wonach das Bachtigungsrecht für Lehrer und Lehrerinnen in allen Schulen nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen und auf volle Befestigung des Bachtigungsrechts hingewirkt werden soll.

Die Wiedergutmachung.

* Wie der Pariser Berichterstatter der Basler Nationalzeitung erzählt, hat der Oberste Rat in der Scapaflo-W-Frage den englischen Standpunkt einstimmig gebilligt. Er beschloß, daß die Deutschen zuerst den Wortlaut des Zusatzprotokolls unverändert zu unterzeichnen haben. Nachher soll ihnen die mündliche Zustimmung gegeben werden, daß ihre Wünsche auf Herabsetzung des auszuführenden Tonnagegehalts, soweit sie begründet sind, Berücksichtigung finden werden.

Wo steht die Milch?

* Groß-Gerau, 22. Dez. Das hiesige Kreiskamt weist in einem Ausschreiben darauf hin, daß die Besuche um Lebensmittelzugaben, besonders um Milch, sich derzeit häufen, daß es unmöglich sei, die Kinder, Schwerkranken und die werdenden und stillenden Mütter zu versorgen. Das Kreiskamt macht ausdrücklich die empfindende Feststellung, daß ihm Fälle bekannt seien, wonach die bewilligten Milchrationen an Raten, Lunde und Ferkel verfüttert worden sind. Am solche unerhörten Fälle möglichst zu unterbinden, ordnete das Kreiskamt eine strenge ärztliche Kontrolle an.

Hartnäckige Steuergegar.

* Zur Bekämpfung der Kapital- und Steuerflucht müssen bekanntlich vom 1. Dezember ab alle Kupons und Dividendencheine mit den Stücken oder Zinsbogen in Bankdepot gegeben werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß hartnäckige Steuergegar dieser Verpflichtung nicht nachkommen und ihre Kupons lieber uneingelöst zu Hause liegen lassen, bis ihnen „irgend ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt“. An einen solchen Zufall ist zwar nicht zu glauben, aber es soll doch der Hinausschiebung der Kuponeinlösung entgegen gearbeitet werden. Wahrscheinlich wird daher die Frist, innerhalb deren die Einlösung zu erfolgen hat, beschränkt werden. Wer also „keine Kupons hartnäckig versteckt hält“, befindet sich eines Tages wertlosem Papier gegenüber.

Die Folgen eines lustigen Abends.

* Schleier Otto Ritter, der im Krieg schwer verletzt und 35mal operiert wurde, brachte jahrelang ehrlich für die Händler und Fabrikanten in Jbar Edelsteine fort. Als er wieder für 80 000 Mark Ware nach Frankfurt bringen sollte, überredete ihn der Jbarer Lehenbeder zu einer lustigen Nacht in Damerengesellschaft in Mainz. Dort überredete L. den Ritter, ihm die Schmuckstücke für 10 000 Mark zu verkaufen. R. ging in den Sektlaun auf den Schwindel ein. Dafür erhielt er 4 Monate Gefängnis, sein Verführer 8 Monate.

Ein Kind gerast.

* Sonntag morgens wurde auf der Strecke Staudernheim-Obernheim ein Mann im Eisenbahnzuge festgenommen, der in einem verschärften Sack ein sechsähriges Mädchen mit sich führte. Mitreisende, denen Verdacht aufstieg, zogen die Notbremse und hielten den Menschen fest, bis die Polizei ihn verhaftete. Dem Kind war ein Taschentuch in den Mund gezwängt, wodurch es vollständig blau aufgelaufen und dem Tode nahe war. Während der Wäsche abgeführt wurde, kam das Kind in ein Krankenhaus. Es erzählte, der Onkel hätte ihm einen Nikolaus kaufen wollen und hätte es so mitgenommen.

Eisenbahn-Unglück.

* Paris, 26. Dez. Die Nordbahngesellschaft teilt mit: Am Eingang des Bahnhofes von Douai fuhr ein Güterzug in den Gepreßzug, der um 1.36 Uhr Rille verließ und um 6.25 Uhr nachmittags in Paris eintreffen soll. Der Güterzug Gepreßzug und die drei letzten Personenwagen wurden zertrümmert. Man meldet neun Tode und eine Anzahl Verwundete. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

zen Besitz ergriffen, hatte das Leid, das der Tod des teuren Vaters ihr gebracht, das junge Mädchen, das bisher nur seinen Studien gelebt, gereist und ihren Blick geschäftigt?

V.

Mehr denn eine Woche war vergangen. Wieder stand die Baronin Lolo v. Berkwith in ihrem blaudümmrigen Boudoir vor dem hohen Ankleidespiegel — sie pflegte einen großen Teil des Tages hier zu verbringen — und überließ sich den geschickten Händen der Kammerfrau.

Und wieder war sie, wie gewöhnlich, mit deren Leistungen unzufrieden.

Die Schleppe des meergrünen Atlaskleides fiel nicht elegant genug ... die venezianischen Spitzen an den bloßen Armen waren nicht düftig genug gebauscht ... im Rücken der Taille, unterhalb des tiefen Ausschnitts, zeigte sich eine kleine Falte — nur eine Ahnung von einer Falte, aber doch eben eine Falte —

Und Madame drehte ihr zierliches Figürchen vor dem Spiegel hin und her, um die Ahnung von einer Falte besser inspizieren zu können.

Die arme Jeanette war in Verzweiflung. Sie hockte neben ihrer Gebieterin auf dem Boden und zog und zupfte und strich an der geschwägten Toilette herum. Vergebens. Madame war eben heute besonders ungnädig.

„Von Tag zu Tag wirst du ungeschickter, Jeanette!“ zeternte sie, das Stumpfnäschen hoch in die Luft stehend. „Werde mich wirklich noch einer anderen Kammerfrau umsehen müssen!“

„Aber Madame —“ schluchzte Jeanette auf — „ich bin nun schon beinahe zwei Jahre bei Ihnen und vorher war ich bei einer englischen Herzogin —“

„Papperlapapp! Englische Herzogin!“ höhnte die erzürnte Dame. „Amerikanische Millionärin ist mir lieber! Was kauft ich mir für den Herzogstitel? Nach, daß du aus dem Zimmer kommst! Du verdienst mit der Lunte.“

Mit gesenktem Kopf und tränenden Augen stand Jeanette vom Boden auf und wollte hinauslaufen. Da meldete der Diener:

„Fräulein Deisenen, die neue Gesellschaftin!“ Madame runzelte die Stirn. Auch die noch! Riefte die gerade-jetzt kommen! Welche Plage man hat mit diesem Dienstpersonal! Mit einer ungnädigen Bewegung befahl sie dem harrenden Diener, die „Person“ eintreten zu lassen.

Jeanette zog sich schleunigst in eine Ecke des Zimmers zurück, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Während Madame an der mickelsten Schenke herumzirkelte und zerrte, die Augen funkelnd vor Wut, öffnete sich geräuschlos auf neue die Tür.

Ein hochgewachsenes, ganz schwarzes, gekleidetes junges Mädchen trat ein und verneigte sich leicht nach der Dame vor dem Spiegel hin.

Madame wandte nachlässig das Haupt mit dem hochgestrichelten, brennend roten Haar.

„Ah, Sie —! Sie sind Ruth Deisenen?“ „Ja wohl, Frau Baronin.“ (Fortsetzung folgt.)

Sturm im Atlantik.

* London, 26. Dez. Wenn transatlantische Dampfer mit ungefähr 10 000 Passagieren an Bord sind in New York angekommen. Sie waren ganz mit Eis überzogen. Beinahe alle Dampfer haben mehr oder weniger schwere Havarien erlitten. Man kann sich nicht erinnern, in den letzten 40 Jahren einen solchen Sturm im Atlantischen Ozean erlebt zu haben.

Weinzeitung.

× Dürkheim, 22. Dez. Die Preise für 1919er Weine steigen dauernd. Für 1919er Rotweine wurden in Dürkheim, Großkarlbach und Kirchheim a. E. 6300—6500 Mk., im mittleren Gebirge bis zu 8000 Mk. für die 1000 Liter bezahlt. 1919er Weißweine, die vergangene Woche noch zu 10 000 Mk. die 1000 Liter zu haben, kosten jetzt schon 12 000 Mk. Es wurden verkauft 1919er Weißweine in Dürkheim, Kirchheim, Freinsheim und Ungersheim zu 10 000—12 000—15 000—17 000 Mk. und in Ruppertsberg und Deidesheim zu 16 000—18 000—20 000 Mk. die 1000 Liter.

+ Von der Mosel, 22. Dez. Die Weinversteigerung des Mosler Waisenhauses in Liquidation ergab einen Gesamterlös von 580 000 Mk. Für 1917er naturreine Weine aus Lagen der Gemarkungen Mosel wurden 25 150—27 420—27 910—28 140—30 000—38 000 Mark für das Fuder erzielt. Von den Flaschenweinen brachte 1918er Mosler naturrein 10.70—12.80—14.30 Mk., gezuckert 16.50—17.00 Mk., 1918er Mosler Portis naturrein 25.10 Mk., Mosler Goldgrube naturr. 25.10—36.10 Mk., Mosler Lauffer naturr. 32.00 Mk., Mosler Viertelgut naturr. 32.00 Mk., Mosler oberer Weg 35.60 Mk., Mosler Draht naturr. 31.80 Mk., 1918er, Eröber Steffensberg naturr. 32.70 Mk., 1918er Eröber Ritschenberg naturr. 34.00 Mk. die Flasche.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Neue Sendung eingetroffen!

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Etienne, Destrach am Rhein.

Winkel.

Δ Winkel, 27. Dez. In der in Winkel stattgefundenen öffentlichen Volksversammlung referierte Stadtverordneter Otto Witte Wiesbaden. Er sprach über das Thema: „Was lehren uns die verfallenen Wahlen“ und kam dabei auch auf die politischen Verhältnisse in Winkel zu sprechen. Er gestellte in scharfen Worten das Verhalten der Herren Degius, Kleines und Bieger, welche in der schärfsten Weise einen Verrat an ihrer Wählerschaft verübt haben. Der Referent wies nach, daß Kleines seinem ganzen Streben nach nichts als ein politischer Hochstapler sei. Ueber den Verrat Kleines und Konforten erstattete Herr Traber einen genauen aberflüchtigen Bericht. An der Hand von Schriftstücken, welche zwischen den Parteien gewechselt wurden, ging genau hervor, daß die Herren Kleines und Konforten stets einmündig weiterarbeiteten. Als aber Kleines merkte, daß für ihn kein Mandat abzuschleppen war, lieferte er die ganzen Abmachungen den Hohenpriestern aus und ließ sich seinen Verrat nicht mit Silberlingen, sondern mit dem Kreismandat vom Zentrum bezahlen. So kam es nun, daß Kleines dem Zentrum zwei Mandate gegen sein Kreismandat auslieferte. Aus der Versammlung wurde folgende Resolution eingebracht.

Resolution.

Die am 20. Dezember im Saalbau zum Taunus in Winkel tagende Volksversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem ehrlosen Verhalten der Gemeindevertreter Kleines, Degius und Bieger. Die Versammlung erkennt in ihrem Verhalten einen schändlichen Betrug ihrer Wähler und fordert die Herren Kleines, Degius und Bieger auf, ihre Mandate der Partei zurückzugeben. Die Versammlung drückt den sozialdemokratischen Gemeindevorstand in hiesiger Gemeinde ihr Vertrauen aus und erwartet, daß sie unbeirrt aller Angriffe den Kampf fortsetzen für das Wohl der Allgemeinheit durch eine wahrhaft vollständige Gemeindepolitik (folgen 108 Unterschriften).

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Selbst Kleines, der in der Versammlung anwesend war, stimmte nicht dagegen.

Nun zur Erklärung der Herren Degius und Kleines im Bürgerseum Nr. 152 ist folgendes gegenüberzustellen:

Erklärung.

Ich erkläre hierdurch, daß ich von meinem Mandat als Gemeindevertreter zurücktrete und hierdurch den Posten an die sozialdemokratische Partei zur Neubewertung freigebe. Des weiteren bedauere ich sehr, daß ich mich von Herrn Kleines zu dem bekannten Vorgehen habe verleiten lassen. Martin Bieger.

Wo liegt nun die Bedrohung, Verleumdung und Erpressung, wenn man doch weiß, daß Bieger bei dem mandatshehrenden Kleines wohnt und so die Rettung des Biegers im Wohnungswesen zum Kreismandat herhalten muß.

Sozialdemokratische Partei.
J. A.: Rich. Traber.

Nassauischer Landeskalendar

Preis 75 Pfg.

Zu haben im Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Oestrich, a. Rh.

Freiwillige Hausgrundstücks-Versteigerung.

Der Kaufmann Franz Hugo Schick 1. und dessen Ehefrau Wilhelmine Schick geb. Benz, sowie der Kaufmann Hans Schick, sämtlich zu Erbach am Rhein wohnhaft, lassen am

Montag, den 29. Dezember 1919,

nachmittags 3 1/2 Uhr im Rathaus zu Erbach

durch den unterzeichneten Notar Christian Heinrich Lang zu Eltville a. Rh., das ihnen gehörende, im Grundbuch von Erbach, Band 7, Blatt 234 eingetragene Hausgrundstück:

lfd. Nr. 1 Flur 12 Parzelle 126/3 u.

a. Wohnhaus mit Hofraum 2 ar 76 qm.

b. Scheune mit Waschküche

Markusstraße Nr. 8

öffentlich meistbietend, unter durchaus günstigen Bedingungen versteigern.

Das Hausgrundstück besitzt eine günstige Lage, direkt an der Bahn, in der Nähe der Post, massives Blendsteinhaus mit großem Weinkeller, Kelterhaus, Badraum, Elektr. Licht und Wasserleitung, besonders geeignet für Weinhandlung.

Der Versteigerungsbedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Eltville, Schwalbacherstraße 33, gegenüber dem Amtsgericht, zu erfahren.

Eltville a. Rh., den 20. Dezember 1919.

Der Notar:

Christian Heinrich Lang.

Der Elisabethenverein beabsichtigt im Januar in der Kinderschule, unter Leitung von Fräulein Barbara Becker, einen

Flick- und Nähkursus

einzurichten. Der Preis beträgt monatlich 7 Mk. Anmeldungen nimmt Fräulein Ottilie Schneider entgegen.

Wegzugshalber zu verkaufen:

Ein neuer Leiterwagen, ein neuer emaillierter Kessel, 120 Liter haltend, 11 Stück junge Hühner und 3 Stück Hühner, 1 Jahr alt, eine 2 Jahre alte trächtige Ziege, 4 Stück neue Backofenschächer, eine neue Badmühle aus Holz, verschiedene Nähmaschinen aus Holz und Holz, drei neue Gebläse, bestehend aus Gärten und Becher, 10 Stück Pressfächer, Dohenschweißhaar für Desmühle.

Conrad Modern,
Neumühle, Niedrich.

Mitteldeutsche Creditbank

Depot für alle Arten Wechsel und

Biebrich, P. 16

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

von 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919

Rückgesch. e jed r Art.

Für die Hausarbeit in meiner Ferkelhandlung ordentlichen

Mann

gesucht. Selbiger muß gut mit Pferden umgehen können. Gelernter Metzger bevorzugt. Kost und Logis frei.

Heine. Herziger, Schierstein.

Grosso Auswahl aller Arten

Herren-, Damen- und Kinderstiefel in guter und feiner Ausführung eingetroffen.

Ferner empfehle ich:

Knaben- und Arbeitsschuhe (Handarbeit) auch Herren-, Damen- und Kinder-Hausschuhe habe stets auf Lager.

Paul Huhn, Schuhwaren-Handlung in Winkel, Hauptstraße 67.

Wein raspfähle

in jeder Menge Sorten und Qualitäten: Gefüllte tonnen, große Bäume, prima gefüllte tonnen, Rumpfähle, etc.

Weinbergssäckel

imprägnierte sowie transpirable in Längen von 1.50, 1.75, 2 m und höher.

Zur Baumpflanzung:

transpirable und imprägnierte Baumpfähle und Plättchen zu Baumpflanzungen, in allen Längen und Breiten zu annehmbaren Preisen, ab Lager gegen reelle Kasse, Versand gegen Nachnahme.

G. Dillmann,

vorm. Gregor Dillmann,

Telef. 109.

Geisenheim a. Rh.

Poststr. 18.

Wittipine

Kücheneinrichtungen

sowie

Zimmerstühle in verschiedenen Modellen bei Richard Mehlinger, Schreinermeister, Destrach.

Zu verkaufen:

1800 Stück Winkelstäbe 30x30 stark, a 1,60 lang.

100 Stück Winkelstäbe 50x50 stark, a 2,80 lang.

Sämtliche Stäbe geeignet für Weinberge und Untzäunung.

Ferner einen

gebrauchten Süßnerpferd mit 2 Türen und 28 tausenden Meter Drahtgeflecht nebst erforderlichen Stäben dazu.

August Dürr, Schlosserei, Eltville am Rhein.

100 Mk. Belohnung

gebe ich demjenigen, der mir den namhaft machen kann, der mir am Mittwoch, den 24. 12. 19 meinen Hund, (Wachtelhündin, braun, langhaarig, hängende Ohren, weißer Brustfleck, schwarzes Halsband) auf dem Namen „Nelly“ hörend, entführt hat. Ebenso erhält auch der Belohnung, der mir irgendwelche zweckdienliche Auskunft geben kann. Vor Ankauf warne ich dringend.

Feln, Jö. Ker

Mittelheim a. Rh., Post Winkel.



Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren innigstgeliebten Vater, Großvater, Schwiegervater, Brute., Schwager und Onkel

Herrn Konrad Steinmetz, Veteran von 1870/71

heute vormittag 10 1/2 Uhr nach längerem Leiden, nach versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im vollendeten 73 Lebensjahre, zu sich abzurufen.

Lebte, Budesheim bei Bingen, Gelsenheim, Mainz, den 25. Dezember 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, das Seelenamt am Montag morgen statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise warmer Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres Vaters, Edelhens

Hänschen,

sagen wir innigen Dank.

Winkel, den 24. Dez. 1919.

Familie Joh. Aneipp.

Bestellung auf

Dickwurz

in jeder Menge nimmt entgegen. Niederwalluf, Weststraße 5.

3-4 Arbeiter

zum Roden gesucht.

Leonh. Efer, Destrach.

Offertiere mehrere Waggons Roggen-Flageldrusch geeignet zum Ausschütteln.

Raspar Heil, Destrach.

Preislisten, Pakturen

Kelort Adam Monno, Oestrich.

Ein paar

neue Stiefel

Größe 42 zu verkaufen oder gegen größere zu vertauschen.

Erbach, Marktstr. 2.

Ein Zuchtstier

9 Monate alt, zu verkaufen bei Josef Kreis, Destrach.

Zuverlässiges besseres

Mädchen,

das etwas kochen kann und alle Hausarbeit versteht, für kleinen Haushalt bei hohem Lohn zum 1. Februar 1920 (evtl. früher) gesucht.

G. Friedmann, Mainz, Markt 27.

Theater-Aufführung

des katholischen Jünglings-Vereins zu Oestrich
am Sonntag, den 28. Dezember 1919, im Saale des
Herrn Jacob Kühn Landstraße.

1. „Bis hierher und nicht weiter“ oder Das Gespenst im Schlosse.

Schauspiel in 5 Akten von Peter Heimes.

Personen:

Graf Waltram von Jörnstein
Wolfgang, Schlossver-
walter
Robert, Waldmeister
Rudolf, Waldbursche
Kunz, Diener
Beit, Diener
Bruno, Einlieger
Ein Stuhlherren
1. Freischütze
2. Freischütze
Ein Frohne
Nikolaus, alter Bauer
Kilian, junger Bauer
Abraham, Jude
Eine Stimme.

10 Minuten Pause.

2. „Nauke in Haft“

Poße in einem Akt von W. A. Ponnek

3. „Nauke auf Wanderschaft“

Poße in einem Akt von W. A. Ponnek

Kassenöffnung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Preise der Plätze: Nummerierter Platz Mk. 2.50,
Saalplatz Mk. 1.50

Nachmittags 3 Uhr Kindervorstellung.

Eintrittspreis für Kinder 30 Pfg.
Erwachsene zahlen Abendpreise.

Die Damen werden gebeten, die Hüte abzunehmen,
und die Herren das Rauchen zu unterlassen.
Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmern, Kriegshinterbliebenen. Ortsgruppe Oestrich-Winkel.

Programm

zu dem am Sonntag, den 28. Dezember 1919, im Saal-
bau Hennemann, Winkel, Landstraße, stattfindenden

Konzert.

1. Tenorsolo, aus der Oper Martha.
Musik von Felix Mendelssohn von Plotow.
2. Das blutige Edelweiss.
Oberbayerisches Volksstück in drei Akten.
Ort der Handlung: Im oberbayerischen Gebirge auf der
Kreuzhof-Alm. Zeit: Gegenwart.
3. Wo waren sie denn so lange. Original-Couplet
von Otto Neutter.

4. Im Stellenvermittlungsbüro.

Schwant in einem Akt von H. Laus.

Ort der Handlung: Provinzstadt.

5. Vom Rhein der Wein. Was bringen uns die Reben.
Rezension von Hermann Brandt.

Am Klavier Fräulein K. von Oestrich.

Kassenöffnung 3 Uhr, Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schluss 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Preise der Plätze: im Vorverkauf nummerierter Platz Mk. 2.50,
Saalplatz Mk. 2.— an der Kasse jeder Platz 50 Pfg. mehr.

Hierauf: Ball mit Christbaumverlosung.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Statt Karten.

Für die uns anlässlich unserer

Hochzeitsfeier

Abschieden zahlreicher Glückwünsche, ferner dem Ge-
sangverein „Sängerkunst“ sowie der „Berger'sche Kapelle“
sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Oestrich, den 28. Dezember 1919.

Ferdinand Selger und Frau,

geb. Busch,

Familie Philipp Busch,

Schwiegereltern,

Ferdinand Selger,

Kapellmeister, Pathe.

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.

Flack, Wiesbaden, Lulsenstr. 15, gegenüber dem Realgymnasium.
Telefon 747.

Die Zinsen von Schuldscheinanlehen

werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.

Kassenstunden nur an Werktagen

von 8—12 und 2—4 Uhr.

Samstag nachmittags geschlossen.

Am 24. Dez. nachm. und am 27. und 31. Dez.

bleibt das Geschäft geschlossen.

Wertpapiere zur Aufbewahrung und Verwaltung
können wir wegen Arbeitsüberhäufung vom 24.
Dezember bis 6. Januar nicht annehmen. Die ge-
setzlich vorgeschriebene Einlieferung von Effekten
bezw. deren Zinsscheine kann auch noch später erfolgen.

Rheingauer Bank

e. G. m. b. H.

Rheinische Volksbank

e. G. m. b. H.

Geisenheim a. Rh.

STATT KARTEN.

IHRER VERLORUNG BEZÜGLICH ANZEIGEN

EVA SCHÜLER

HEINRICH MENGES

DOMANEN-KÖPFERMEISTER.

KIERDICH.

ELTVILLE.

WEIHNACHTEN 1919.

Statt Karten.

Elisabeth Erbert

Ernst Klein

Verlobte

Elville

Weihnachten 1919.

Saalbau Caunus, Winkel.

Mittwoch, den 31. Dezember 1919,

von abends 7 Uhr



Sylvester-Ball

Kapelle Stemer.

Eintritt frei

wozu höflich einladet

Conrad Alendorf.



Freiwillige Feuerwehr Oestrich a. Rh.

Am Neujahrstage findet im Gasthaus Kühn
unsere Festlichkeit statt und zwar von
4—7 Uhr

Tanzmusik mit Tambola

7—12 Uhr

BALL

Eintritt pro Person 50 Pfg., wofür ein Los verab-
folgt wird.

Musik: Steinmeyer'sche Kapelle.

Da der Vereinskasse zur Anschaffung von Ausrüstungs-
gegenständen dienen soll, wird um recht zahlreiches Erscheinen
gebeten.

Der Vorstand.

Cranerbriefe — Cranerkarten

kleine (Quadrat)

„Rheingauer Botschafter“.

Birnbaumstämme

schöne gesunde, nicht gedrehte
Bäume, laust

Chr. Schmidt, Gellgarten.

Anfangs nächsten Monats trifft
eine Sendung

Torf

ein Bestellungen werden schon
jetzt entgegen genommen.

Otto Eger Wtw.,
Winkel (Rh.).

Geflügel-Freunde lesen die
Geflügel-Welt, Chemnitz.

Probe-K. und Vögelzettel gratis.

Violin-Unterricht

erteilt

Anton Siegl, Winkel,

Richweg 68

Sehr gutes

Schreibpult

preiswert zu verkaufen.

Winkel, Hauptstraße 15.

Ein fast noch neues

Halbtrocken

zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition.

30 Mk. u. mehr trägt Ver-

kauf. Prospekt Nr. 601

gratis

P. Wagenknecht, Verlag, Leipzig.

3 junge, kräftige, einjährige

Ochsen

Einmüthlicher Rasse, sind zu

verkaufen.

Wo, sagt die Expedition

dieser Zeitung.

Gute rheinische

Salbstück

zu kaufen gesucht.

Richard Trank,

Kapellmeister,

Radesheim am Rhein,

Gibingerstr. 1.

„Sterne lügen nicht.“

Auf Grund astrolog. Berech-
nung erhalten Sie gegen An-
gabe Ihres Geburtsdatums
und einer Schriftprobe Aus-
kunft über

Zukunft und Schicksal,

Glück und Unglück etc.

Senden Sie 50 Pfg. in Marken
und Sie erhalten eine wichtige
Mitteilung.

Dank und Anerkennung

aus allen Kreisen.

Astrolog. Privat-Institut,

Bayreuth 211.

Därme

aller Art

Gewürze,

zu

billigsten Tagespreisen.

Rauch & Kraus,

Wiesbaden,

Gartenfeldstraße 17

am Schlachthof.

Telefon 6240.

10 Zent. schones

Hefestroh

abzugeben gegen Rice.

Näh. i. Verlag d. Bl.

Eine

Wassermühle

mit oder ohne Betrieb im

Rheingau zu kaufen gesucht.

Offerten unter E. 1 an die

Expedition dieses Blattes.

Auf diese

Marke



Tafel-Verkauf,

von 100—800 Pfr. Inhalt,

neue und gebrauchte.

Küferei Braun, Mainz,

mittl. Weiche 34, Telefon 2148.

Ungeziefer-

mittel aller Art

geg. Kopfläuse, Flöhe,

Wanzen, schw. Käfer,

Schwaben, Mäuse und

Ratten

verkauft als Spezialität

Drogerie Stranven,

Mainz Duintinsstr. 10

Telefon 1861.

Ein Fräulein,

das perfekt Stenographieren

kann, Schreibmaschine be-

herrscht und in Buchführung

bewandert ist, zum 1. Januar

gesucht.

Anerbieten mit nur guten

Zeugnissen unter E. 500 an

die Geschäftsstelle d. Blattes

erbeten.

Stenotypistin

(für Anfang Januar gesucht.)

Offerten mit Zeugnissen

(Schriften und Gehaltsansprüche)

an Dr. Aordusch, Eltville.

Tüchtiger Küfer,

der auch Holzarbeit versteht,

gesucht. Eintritt 1. oder 15.

Januar.

Leon von Beckerath,

Radesheim a. R.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 28. Dezbr. 1919,

8 Uhr vorm.: Gottesdienst in

in Oestrich.

Es predigt Herr Kandidat

Knob.

Der Gottesdienst in

Oestrich ist aus-